

Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an allgemein bildenden Gymnasien

Dokumentation einer Unterrichtseinheit

Hinweise

Vorbemerkung

Diese Handreichung gibt Hinweise zu den Kompetenzen, die von einer angehenden Lehrkraft im Zusammenhang mit der schriftlichen Dokumentation einer Unterrichtseinheit erwartet werden.

Sie nehmen Bezug auf die „Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des Höheren Schuldienstes an Gymnasien (AProGymn) vom 10.03.2004 (letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 17. November 2009, (GBl S. 712; K. u. U. 2010, S. 18)“ sowie auf den geltenden Ausbildungsplan für den Vorbereitungsdienst. Sie dienen auch dem Ziel einer möglichst hohen Transparenz und Vergleichbarkeit in der Ausbildung.

Grundlage für die Beschreibung der erwarteten Kompetenzen sind die Vorgaben in §19 Abs. 1 der AProGymn: „In der Dokumentation einer Unterrichtseinheit sollen die Fähigkeiten gezeigt werden, eine Unterrichtseinheit (...) unter Berücksichtigung konzeptioneller und diagnostisch-analytischer Aspekte zu planen, erfolgreich durchzuführen und die Ergebnisse zu reflektieren. Die Unterrichtseinheit soll nach Möglichkeit innovative pädagogische und fachdidaktische Elemente, Themen der Fach- und Berufsethik, der Diagnostik und Förderung oder fächerverbindende Fragen und Themen berücksichtigen (...)“.

Erwartete fachliche und überfachliche Kompetenzen

Die erwarteten Kompetenzen sind sowohl fachlicher wie überfachlicher Art. Die schriftliche Dokumentation einer Unterrichtseinheit ist als ganzheitliche Leistung zu verstehen, bei der die fachliche, didaktische und pädagogische Kompetenz insgesamt mit den im Folgenden genannten Teilkompetenzen im Besonderen in den Blick zu nehmen ist:

Analyse- und Planungskompetenz:

Auf der Grundlage fundierter fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und methodischer Kenntnisse plant der Referendar¹ Unterricht konzeptionell überzeugend und altersgerecht; er berücksichtigt dabei die Vorgaben des Bildungsplans ebenso wie die Besonderheiten der Lerngruppe.

Unterrichtskompetenz:

Die Durchführung des Unterrichts - soweit in der schriftlichen Darstellung erkennbar - erfolgt kompetenz- und zielorientiert, kognitiv herausfordernd und fördert mit geeigneten Materialien und Methoden selbstständiges Arbeiten.

Reflexionskompetenz:

Der Referendar reflektiert didaktisch-methodische Prozesse kritisch, analysiert Lernfortschritte der Schüler differenziert und geht mit der Wirkung der eigenen Person kritisch-konstruktiv um.

Gestaltungskompetenz:

Der Referendar strukturiert seine schriftliche Darstellung klar und schlüssig, verwendet die Fachsprache korrekt und dokumentiert die verwendeten Materialien übersichtlich und in einer angemessenen Auswahl.

Diese Übersicht über die erwarteten Teilkompetenzen benennt Kernbereiche für die Durchführung und „Dokumentation einer Unterrichtseinheit“ und ist nicht als abschließende Beschreibung für die Beurteilung zu sehen.

¹ Die Verwendung von Begriffen wie Referendar, Schüler, Lehrer dienen der besseren Lesbarkeit. Sie beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.